



**Personnel
Certification**

Swiss Association for Quality

SAQ Swiss Association for Quality
Personnel Certification

Certified Crypto Finance Expert SAQ

Prüfungs- und Zertifizierungsreglement

Version 1

Stufe: öffentlich

Status: aktiv

Gültig ab: 01.06.2023

Personnel Certification

SAQ Swiss Association for Quality
Raumzstrasse 15
CH-3027 Bern

T +41 (0)31 330 99 00
pc@saq.ch
www.personenzertifizierung.ch



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Überblick | 3 |
| 1.1 | Geltungsbereich und Prüfungselemente | 3 |
| 1.2 | Zulassungsbedingungen | 3 |
| 2 | Schriftliche Prüfung | 3 |
| 2.1 | Zielsetzungen, Prüfungsaufbau und Ablauf, Hilfsmittel | 3 |
| 2.2 | Prüfungsergebnisse..... | 4 |
| 2.3 | Prüfungsorganisation und Qualitätssicherung | 4 |
| 2.4 | Vorbereitung zu den Prüfungen..... | 4 |
| 2.5 | Nichtbestehen / Wiederholung der Prüfungen | 4 |
| 2.6 | Verhinderung..... | 4 |
| 2.7 | Ausschluss von Prüfung | 4 |
| 3 | Zertifikat | 4 |
| 3.1 | Rezertifizierung | 5 |
| 3.2 | Verzicht/Rückgabe | 5 |
| 3.3 | Eigentum | 5 |
| 3.4 | Auskunftspflicht und Datenschutz | 5 |
| 4 | Rechtsmittel | 5 |
| 4.1 | Einsichtnahme..... | 5 |
| 4.2 | Einsprache | 6 |
| 4.3 | Rekurs | 6 |
| 4.4 | Beschwerde..... | 6 |
| 5 | Anhang | 6 |



1 Überblick

1.1 Geltungsbereich und Prüfungselemente

Dieses Prüfungs- und Zertifizierungsreglement regelt die Zulassungsbedingungen, die Durchführung der Prüfungen und die Zertifizierung für das Programm «Certified Crypto Finance Expert SAQ».

1.2 Zulassungsbedingungen

Es gibt keine Einschränkungen.

2 Schriftliche Prüfung

2.1 Zielsetzungen, Prüfungsaufbau und Ablauf, Hilfsmittel

In der schriftlichen Prüfung wird das Fachwissen und die Anwendungskompetenzen gemäss dem Zertifizierungsprogramm «Certified Crypto Finance Expert SAQ» getestet.

Die Gesamtdauer der schriftlichen Prüfung beträgt 120 Minuten.

Die Prüfung besteht aus 100 Multiple-Choice-Fragen (20 pro Modul).

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens ein Wert von 65% der möglichen Punkte erzielt wird.

Die Prüfungen sind Einzelarbeiten.

Die Kandidaten/innen haben die Instruktionen der Prüfungsaufsicht zu befolgen.

Die Prüfung wird digital über ein vorgegebenes Prüfungstool durchgeführt. Die Teilnehmenden sind selber für die Funktion ihres elektronischen Devices verantwortlich.

Die Prüfung findet Remote statt und wird Remote durch die Zertifizierungsstelle SAQ überwacht.

Während der Prüfung werden keine inhaltlichen Fragen von der Prüfungsaufsicht beantwortet.

Die Prüfung erfolgt Open Book. Kommunikation nach aussen ist verboten.

Die Kandidaten/innen verpflichten sich, keine vertraulichen Prüfungsmaterialien weiterzugeben bzw. nicht an Betrugsversuchen teilzunehmen.



2.2 Prüfungsergebnisse

Die Kandidaten/innen erhalten die Prüfungsergebnisse direkt nach der Prüfung.

2.3 Prüfungsorganisation und Qualitätssicherung

Die Verantwortung für die Prüfungsorganisation und -durchführung liegt bei der Zertifizierungsstelle SAQ. Die SAQ überwacht und garantiert den Teilnehmenden ein neutrales und unabhängiges Prüfungsverfahren.

2.4 Vorbereitung zu den Prüfungen

Die Teilnahme am CCFE Präsenz- oder Online-Trainingsmodul wird empfohlen.

2.5 Nichtbestehen / Wiederholung der Prüfungen

Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden, um ein besseres Resultat zu erzielen.

Melden sich Kandidaten/innen nicht bis 5 Arbeitstage vor dem Prüfungstermin ab oder bleiben unbegründet der Prüfung fern, so gilt dies als absolvierte Teilnahme und als nicht bestanden.

2.6 Verhinderung

Verfügen Kandidaten/innen über zwingende Gründe für das Fernbleiben von der Prüfung, ist die Prüfungsstelle umgehend zu benachrichtigen. Ein ärztliches Zeugnis oder andere schriftliche Belege für die Verhinderung sind der Prüfungsstelle bis spätestens 5 Arbeitstage nach dem Termin der Prüfung oder Teilprüfung unaufgefordert einzureichen. Diese entscheidet abschliessend, ob die Begründung ausreichend ist. In diesem Fall wird die Teilnahme nicht gewertet.

2.7 Ausschluss von Prüfung

Folgende Punkte führen zum Ausschluss der Prüfung

- Verwendung unzulässiger Hilfsmittel
- Verstösse gegen die Prüfungsrichtlinien oder Anweisungen der Prüfungsaufsicht

Die Entscheidung über einen Ausschluss trifft die jeweilige Prüfungsaufsicht oder die verantwortliche Prüfungsleitung. In jedem Fall wird die Prüfung als «nicht bestanden» beurteilt.

3 Zertifikat

Die Zertifikatsinhaber/innen dürfen während der Gültigkeitsdauer folgenden Titel führen:

- Certified Crypto Finance Expert SAQ

Das Zertifikat wird in der absolvierten Prüfungssprache ausgestellt.

Das Zertifikat wird nach Bezahlung der Prüfungsgebühr ausgestellt.

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikates ist auf 3 Jahre begrenzt.



3.1 Rezertifizierung

Für die Rezertifizierung ist spätestens zum Zeitpunkt des Ablaufs des Zertifikats und frühestens 3 Monate vor diesem Zeitpunkt der Nachweis zu erbringen.

- a) dass während des Zertifizierungszeitraums das Fachwissen und die praktische Kompetenz durch die Nutzung anerkannter Rezertifizierungsmöglichkeiten auf dem neuesten Stand gehalten wurde. Diese sind im Zertifizierungsprogramm geregelt.

Die Zertifikatsinhaber sind für die rechtzeitige Durchführung und Einreichung der Re-Zertifizierungsmaßnahmen verantwortlich.

3.2 Verzicht/Rückgabe

Falls auf das SAQ-Zertifikat verzichtet wird, ist das Originaldokument zurückzusenden.

3.3 Eigentum

Das Zertifikat bleibt Eigentum der SAQ und kann unter Berufung wichtiger Gründe den Besitzer/innen ohne Erstattung der Zertifikatskosten ganz oder temporär entzogen werden. Wichtige Gründe sind:

- Begründeter Verdacht auf Missbrauch durch den Besitzer
- Verstösse gegen das Prüfungs- und Zertifizierungsreglement

Die SAQ ist ermächtigt, bei Verdacht auf Missbrauch oder bei Anzeichen von Falschangaben der zertifizierten Personen, gemachte Angaben zu überprüfen und allfällige Missbrauchsfälle zu untersuchen.

3.4 Auskunftspflicht und Datenschutz

Die SAQ verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten der zertifizierten Personen ausschliesslich zu Zertifikatsverwaltungszwecken, Kontroll- und Missbrauchsprüfungszwecken (z. B. Gültigkeitsauskunft gegenüber Dritten, Verhinderung gefälschter Zertifikatsurkunden) sowie Qualitätssicherungszwecken zu verwenden.

Im Weiteren verpflichtet sich die SAQ, die Richtlinien der gültigen Datenschutz-Verordnung (DSGVO/GDPR) in Bezug auf «Privacy by Design», also die technischen und organisatorischen Massnahmen sowie in Bezug auf «Privacy by Default», also den Umfang und die Verwendung der erhobenen Daten umzusetzen.

Die Kandidaten/innen erklären sich mit dem Antritt an die Prüfung mit dem Datenaustausch zwischen der Ausbildungsstelle, einem allfälligen Prüfungsprovider und der Zertifizierungsstelle SAQ einverstanden. Es handelt sich um Daten, welche für die Ausstellung des Zertifikates oder die Kontaktaufnahme notwendig sind (Name, Vornamen, Geburtsdatum, Emailadresse, private Wohnadresse, Sprache, Prüfungsergebnis, Nachweis der Teilnahme Kriterien).

4 Rechtsmittel

4.1 Einsichtnahme

Bei einer nicht bestandenen Prüfung haben Kandidaten/innen die Möglichkeit, die persönlichen Prüfungsunterlagen einzusehen. Die Einsichtnahme erfolgt durch die Kandidaten/innen ohne Begleitung weiterer Personen, nach Absprache mit der Zertifizierungsstelle und unter Aufsicht. Die Einsichtnahme beinhaltet sämtliche prüfungsrelevante Unterlagen, welche bewertet bzw. eingesetzt wurden. Die Einsichtnahme ist schriftlich innert 30 Tagen nach Erhalt des negativen Prüfungsergebnisses bei der Zertifizierungsstelle einzureichen. Die Kandidaten/innen haben nach der Einsichtnahme die Möglichkeit, innert 30 Tagen eine Einsprache zu tätigen. Die Kosten sind im Zertifizierungsprogramm abgebildet.



4.2 Einsprache

Bei einer nicht bestandenen Prüfung haben Kandidaten/innen die Möglichkeit, bei der Zertifizierungsstelle eine Einsprache einzureichen. Die Einsprache ist kostenpflichtig und muss schriftlich innert 30 Tagen nach Erhalt des negativen Prüfungsergebnisses bzw. der Einsichtnahme (Poststempel) eingereicht werden. Eine Einsprache ist nur bei nicht bestandener Prüfung möglich. Während des Einspracheprozesses ist eine Wiederanmeldung an die nicht bestandene Prüfung nicht möglich. Wird ein Resultat angefochten, muss die Entscheidung abgewartet werden. Die Gebühr wird den Kandidaten/innen im Falle einer Gutheissung seiner Einsprache zurückerstattet. Die Kosten sind im Zertifizierungsprogramm abgebildet.

4.3 Rekurs

Wenn die Kandidaten/innen mit dem Entscheid zur Einsprache nicht einverstanden sind, besteht die Möglichkeit, einen Rekurs an die 2. und endgültige Instanz einzureichen. Dieser Rekurs ist schriftlich und innert 30 Tagen nach Erhalt des Entscheides (Poststempel) an den Programmausschuss der SAQ zu richten. Die Gebühr wird den Kandidaten/innen im Falle einer Gutheissung seines Rekurses zurückerstattet. Die Kosten sind im Zertifizierungsprogramm abgebildet.

4.4 Beschwerde

Beschwerden über den Ablauf und die Organisation der Prüfungen sind in schriftlicher Form an den Programmausschuss der SAQ zu richten. Diese Beschwerde muss innerhalb von 30 Tagen nach dem schriftlichen Entscheid zum Prüfungsergebnis eingereicht werden. Die Gebühr wird den Kandidaten/innen im Falle einer Gutheissung der Beschwerde zurückerstattet. Weitere Informationen siehe Leitfaden Rechtsmittel. Die Kosten sind im Zertifizierungsprogramm abgebildet.

5 Anhang

Der Anhang ist Teil des Prüfung- und Zertifizierungsreglements.

Anhang 1 – Gebührentarif



Personnel
Certification

Swiss Association for Quality

Anhang 1: Gebührentarif

| | |
|---|------------|
| 1. Zertifizierung (Im Prüfungspreis inbegriffen) | CHF 590.00 |
| Rezertifizierung | CHF 190.00 |
| Zertifikatsreplikate / Zertifikat in zusätzlicher Sprache | CHF 100.00 |
| Einsichtnahme / Einsprache | CHF 400.00 |
| Rekurs | CHF 400.00 |
| Beschwerde | CHF 400.00 |

A Alle Preise MWST-befreit. Preise gültig ab 28.04.2023